

## 6. Elternbrief im Schuljahr 2017/2018

Juni 2018

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit wollen wir Ihnen Hinweise zu folgenden Punkten geben:

1. Vorrücken auf Probe
2. Meldung zum Religions- bzw. Ethikunterricht für das kommende Schuljahr
3. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

### 1. Vorrücken auf Probe

Die Schulordnung sieht vor, dass eine vorübergehende Leistungsminderung nicht in jedem Fall eine Schulzeitverlängerung durch Wiederholen der Klasse nach sich zieht.

Nach dieser Regelung **k a n n** Schülern der Jahrgangsstufen 5 – 9 das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn Sie wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben.

Zu beachten ist dabei:

- dass in den Fächern D, E, M und dem jeweiligen Schwerpunktfach
  - Wpfg I – Physik
  - Wpfg II – BwR
  - Wpfg IIIa – Französisch
  - Wpfg IIIb – Kunst

die Note 5 nur 1x vorkommt.

- dass das Ziel der Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht wurde
- dass die Eltern und Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag stellen
- dass die Lehrerkonferenz diesem Antrag zustimmt.

Wird der Antrag befürwortet, dauert die Probezeit bis 15. Dezember 2018. Dann entscheidet wieder die Lehrerkonferenz über das Bestehen der Probezeit.

## 2. Meldungen zum Religions- bzw. Ethikunterricht

### a) Ethikschüler:

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn im kommenden Schuljahr nicht den Ethikunterricht, sondern den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht besuchen will, dann stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag (das Formular ist im Sekretariat erhältlich).

### b) Konfessionell gebundene Schülerinnen/Schüler:

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht den Religionsunterricht der angegebenen Konfession, sondern den Ethikunterricht im kommenden Schuljahr besuchen möchte, ist ebenfalls ein Antrag zu stellen (formlos). Wiederholungsanträge müssen nicht gestellt werden.

## 3. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn privat eine ehrenamtliche Tätigkeit übernommen hat (im sozialen und karitativen Bereich, im kulturellen Bereich, im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, in der freien Jugendarbeit, im Sport...) kann das in einem Beiblatt zum Jahres- bzw. Abschlusszeugnis gewürdigt werden. Dafür benötigt die Schule eine Bescheinigung der entsprechenden Organisation. Der uneigennützig Einsatz für eine Sache der Gemeinschaft soll hiermit in einer zusätzlichen Form gewürdigt werden. Eventuell kann diese amtliche Bestätigung auch bei Bewerbungen nützlich sein. Bitte denken Sie dabei auch an die Aktualisierung der Einträge im Qualipass.

Die Meldungen zum Religionsunterricht bzw. die Würdigungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten können bis zum 6. Juli 2018 im Sekretariat abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Zwinger, Realschuldirektor